

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

| <input type="checkbox"/> Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|--|----------------|-----|
| Jugendhilfeausschuss | 16.11.2020 | |
| Kreisausschuss | 19.11.2020 | |

Betreff:

Fortführung des Mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Kreistages vom 21.07.2014 (Vorlagen-Nr. 0039/2014) wurde der Einrichtung eines Mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (ESE) zugestimmt. Mit der Durchführung des Projektes wurde der Präventionsrat im Harlingerland e. V. beauftragt; die hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten werden erstattet.

Zunächst war der Mobile Dienst ESE mit jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft mit 30 Wochenstunden an den beiden Förderschulstandorten in Esens und Wittmund vertreten. Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 10.12.2015 (Vorlagen-Nr. 0125/2015) wurde der Fortführung des Mobilen Dienstes ESE bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 zugestimmt und zugleich der zusätzliche Einsatz von zwei sozialpädagogischen Intensivunterstützern mit jeweils 19,5 Wochenstunden beschlossen. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 11.12.2017 (Vorlagen-Nr. 0138/2017) wurde die wöchentliche Arbeitszeit der beiden Intensivunterstützer auf 25 Stunden aufgestockt und einer Fortführung des Mobilen Dienstes ESE bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 zugestimmt. Einer weiteren Fortführung bis zum Ablauf des Schuljahres 2020/2021 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2018 zugestimmt (Vorlagen-Nr. 0128/2018).

Derzeit werden von Seiten des Präventionsrates folgende Mitarbeiterinnen im Mobilen Dienst ESE eingesetzt:

Förderzentrum Wittmund: Angelina Thieken (30 Wochenstunden)
Nejude Pupkes (25 Wochenstunden/Intensivunterstützerin)

Förderzentrum Esens: Birgitt Hedlefs (30 Wochenstunden)
Martina Abben (25 Wochenstunden /Intensivunterstützerin)

Die Fachkräfte am Förderzentrum Wittmund hat der Präventionsrat im Harlingerland e.V. aufgrund des Ausscheidens von zwei Mitarbeiterinnen in der laufenden Förderperiode neu eingestellt.

Seit Einführung des Projekts hat der Landkreis Wittmund folgende Zuschüsse zur Deckung

der Personal- und Sachkosten für den Mobilen Dienst ESE an den Präventionsrat gezahlt:

2014: 12.115,11 EUR
2015: 71.699,96 EUR
2016: 96.647,25 EUR
2017: 132.181,44 EUR
2018: 138.158,98 EUR
2019: 143.733,93 EUR
2020: 162.750,00 EUR (= Förderhöchstbetrag, noch nicht abgerechnet)

In Niedersachsen wurde die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/2014 beginnend mit den Schuljahrgängen 1 und 5 eingeführt. Vor dem Hintergrund, dass die Umsetzung der inklusiven Beschulung zu einer wesentlichen Zunahme an Anträgen auf eine persönliche Schulassistenz (sog. I-Helfer oder Schulbegleitungen) im Landkreis Wittmund führte, wurde der Mobile Dienst ESE eingerichtet.

Der Mobile Dienst ESE hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2014 zu einem wichtigen Standbein in der Umsetzung der inklusiven Beschulung im Landkreis Wittmund entwickelt.

Seit Anfang des 2. Schulhalbjahres 2018/2019 ist es gelungen den Mobilen Dienst ESE noch enger mit dem Mobilen Dienst der Landesschulbehörde zu vernetzen. Die Gesamtkoordination der Mobilen Dienste im Landkreis Wittmund ist an der Förderschule Wittmund verortet und wird durch den dortigen Schulleiter Herrn Armin Feldmann wahrgenommen. Diese Umstrukturierung und Bündelung der Kompetenzen hat sich bereits bewährt. Es finden regelmäßige Austauschtreffen statt und die Arbeit wird gemeinsam aufeinander abgestimmt.

Die Nachfrage nach Intensivunterstützern ist ungebrochen hoch, so dass derzeit erhebliche Wartezeiten bestehen. Auch der Arbeitskreis Inklusion hat sich für eine Weiterführung oder ggf. Aufstockung des Mobilen Dienstes ESE ausgesprochen.

Um den Beschäftigten des Mobilen Dienstes ESE Planungssicherheit für ihr weiteres Beschäftigungsverhältnis zu geben und sie in Anbetracht des vorherrschenden Fachkräftemangels zu binden, wird seitens der Kreisverwaltung vorgeschlagen, der Fortführung des Mobilen Dienstes ESE mit den jetzigen Stellenanteilen für zunächst zwei weitere Schuljahre bis zum 31.07.2023 zuzustimmen.

Aufgrund von tariflich bedingten Steigerungen bei den Personalkosten ergeben sich für den Mobilen Dienst ESE in der Zeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2023 insgesamt folgende Personal- und Sachkosten:

| Zeitraum | Personalkosten | Sachkosten (5 %) | Gesamt |
|-------------------------|-----------------------|-------------------------|----------------|
| 01.08.2021 – 31.12.2021 | 69.000,00 EUR | 3.450,00 EUR | 72.450,00 EUR |
| 01.01.2022 – 31.12.2022 | 170.500,00 EUR | 8.525,00 EUR | 179.025,00 EUR |
| 01.01.2023 – 31.07.2023 | 102.500,00 EUR | 5.125,00 EUR | 107.625,00 EUR |

Bei den vorgenannten Aufwendungen / Auszahlungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die die Eigenmittel für Investitionen reduziert und dadurch letztendlich zu einem höheren Kreditbedarf führt.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung stehen Mittel aufgrund des Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule zur Verfügung. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe und der Jugendhilfe erhält der Landkreis Wittmund hieraus

eine jährliche Pauschale in Höhe von rund 74.000 EUR. Außerdem führt der Einsatz des Mobilien Dienstes ESE dazu, dass Aufwendungen für ansonsten zu bewilligende individuelle Schulbegleitungen für den örtlichen Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe vermieden werden.

Finanzierung:

| | | | | | |
|---|--------------------------|--|--------------------------|---|-------------------------------------|
| 1. Gesamtkosten s. Kostenaufstellung keine € | <input type="checkbox"/> | 2. jährliche Folgekosten s. Kostenaufstellung keine € | <input type="checkbox"/> | 3. objektbezogene Einnahmen keine € | <input checked="" type="checkbox"/> |
|---|--------------------------|--|--------------------------|---|-------------------------------------|

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.5.1.07.100.431800

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Fortführung des Mobilien Dienstes ESE bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 wird zugestimmt.

Dem Präventionsrat im Harlingerland e. V. werden die tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten in der Zeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2023 bis zu den in der Kostenaufstellung aufgeführten Höchstbeträgen erstattet. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Wittmund, den 26.10.2020

gez. *Börgmann, Marco*

| | | | |
|-----------------------|-----|-------|--------|
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreisausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreistag | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis: